

## Was ist nicht förderfähig?

- Maßnahmen, die durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben sind.
- Maßnahmen, die vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind.
- Maßnahmen, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen.
- Maßnahmen an Flächen, die unbeheizte Räume gegen Außenluft oder Erdreich abgrenzen.
- Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen.

## Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Gebäude, die im Stadtgebiet Gütersloh liegen und für die **vor dem 1.2.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurden.
- Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden, die **vor dem 1.1.2019** errichtet worden sind.
- Maßnahmen, für die eine Förderung **vor** Beginn schriftlich bei der Stadt Gütersloh beantragt wurde.
- Maßnahmen, die baurechtlich **zulässig** sind.
- Verbesserungen des Wärmeschutzes oder der Luftdichtheit nur an solchen Flächen, die bisher schon vorhandenen Wohnraum gegen Außenluft, Keller oder Erdreich abgrenzen.

**Die genauen Fördervoraussetzungen und Sanierungsstandards können Sie der Förderrichtlinie entnehmen.**

## Wo kann ich Anträge stellen?



### Stadt Gütersloh

Fachbereich Umweltschutz  
Friedrich-Ebert-Str. 54  
33330 Gütersloh

### Ansprechpartner

Helmut Hentschel / Andrea Flötotto  
☎ 05241 82 21 29 / 22 50  
Helmut.Hentschel@guetersloh.de  
Andrea.Floetotto@guetersloh.de

[www.klimaschutz.guetersloh.de](http://www.klimaschutz.guetersloh.de)

### Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:30 – 12:30 Uhr  
sowie  
Mo 14:30 – 16:30 Uhr  
Do 14:30 – 18:00 Uhr  
oder persönliche Terminabsprache

Stand: Januar 2021

# Förderprogramm Gebäudemodernisierung und Photovoltaik-Anlagen



### Fachbereich Umweltschutz



[www.klimaschutz.guetersloh.de](http://www.klimaschutz.guetersloh.de)

## Ziele und Vorteile der Förderung

- Zentraler Baustein des Gütersloher Klimaschutzkonzeptes zum Einsparen von Energie und Vermindern der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltiges Reduzieren des Heizenergieverbrauchs in Gütersloh durch verbesserten Wärmeschutz bei Wohngebäuden im Bestand
- Nutzung von **Solarenergie** zu Erzeugung von Strom mit Photovoltaik (80 € je kW installierter Leistung nach Süden).  
Nach Osten bzw. Westen ausgerichtete Anlagen werden besonders gefördert (110 € je kW installierter Leistung).
- Verringern der Heiz- und Nebenkosten, sprich der „zweiten Miete“
- Verbesserter Schutz gegen Hitzeeintrag im Sommer
- Steigerung des Immobilienwertes
- Erhöhen von Wohnqualität und Behaglichkeit



Dämmung der obersten Geschossdecke und der Dachschrägen

## In vier Schritten zur Gütersloher Förderung

### 1. Sanierungsberatung

Voraussetzung für eine Förderung ist – außer für Photovoltaik - eine einzelfallbezogene und qualifizierte Energieberatung **vor** der Durchführung der Sanierung, vorrangig durch die Teilnahme am Programm zur Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW oder eine gleichwertige Beratung. Hierfür kann ein Zuschuss von 100 € gewährt werden, jedoch nicht für die Beratung der Verbraucherzentrale NRW und die BAFA-Vor-Ort-Beratung.

#### Was muss ich tun?

- **Im Förderantrag ankreuzen und Rechnung einreichen**

### 2. Förderantrag stellen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Energieberatung
- Baubegleitung oder Sanierungslotse
- Dämmen der Außenwände
- Dämmen des Daches (Flach- und Schrägdach)
- Dämmen der obersten Geschossdecke oder der Kellerdecke bzw. der Sohlplatte
- Entrümpelung des Dachbodens im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung
- Austausch von vorhandener Verglasung
- Erneuern von Fenstern sowie von Balkon- und Terrassentüren
- Abluftventilatoren für Badezimmer
- Zentrale oder dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen

#### Was muss ich tun?

- **Förderantrag ausfüllen und einreichen**
- **Beratungsbericht der Energieberatung beilegen**
- **Ausführliche Angebote von Handwerksbetrieben für die zu fördernden Maßnahmen beilegen**
- **Förderbescheid der Stadt Gütersloh abwarten**

### 3. Maßnahmen durchführen

Gefördert werden alle bewilligten Kosten, die unmittelbar für die Ausführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind (durch Rechnungen belegt):

- Materialkosten
- Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die fachgerechte Verarbeitung durch eingetragene Handwerks- oder Fachunternehmen
- Kosten für notwendige Nebenarbeiten (z. B. Entsorgung, Neuverputzen)

#### Was muss ich tun?

- **Nach Vorliegen des Förderbescheides der Stadt Gütersloh kann mit den Maßnahmen begonnen werden.**
- **Maßnahmen in geeigneter Weise (z. B. durch Fotos) dokumentieren**

### 4. Abschluss und Förderung

Innerhalb von 18 Monaten nach Vorliegen des Förderbescheides müssen Kostennachweise eingereicht werden.  
Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, nachdem die Rechnungen und ggf. die Maßnahmen vor Ort geprüft wurden.

Die Förderung ist begrenzt auf

- 6.500 € für ein Einfamilienhaus,
- 8.500 € für ein Zweifamilienhaus,
- und zusätzlich je 600 € für weitere Wohneinheiten (max. 6 WE, max. Förderung 10.900 €).
- Mindestfördersumme 400 €

#### Was muss ich tun?

- **Rechnungen und ggf. Dokumentationen einreichen**